

HVBG-Info 27/1988 vom 24.11.1988, S. 2133 - 2142, DOK 531.14/017-BSG

Zur Frage der UV-Beitragsberechnung bei nichtgewerbsmäßigen Bauarbeiten - BSG-Urteil vom 11.08.1988 - 2/9b RU 6/86

Zur Frage der UV-Beitragsberechnung bei nicht gewerbsmäßigen Bauarbeiten (§ 539 Abs. 1 Nr. 15 RVO, § 36 Abs. 2 Buchst. c II. WoBauG, § 14 SGB IV);

hier: BSG-Urteil vom 11.08.1988 - 2/9b RU 6/86 - (Zurückverweisung an das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 11.08.1988 - 2/9b RU 6/86 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Unentgeltlichkeit einer Hilfeleistung beim Familienheimbau:

- 1. Der in § 14 SGB IV bestimmte Begriff des Arbeitsentgelts ist für die Auslegung des Begriffs der Unentgeltlichkeit in § 36 Abs. 2 Buchst c II. WoBauG nicht maßgebend.
- 2. Das Verabreichen von Nahrungsmitteln und Getränken während der Zeit der Hilfeleistung steht der Unentgeltlichkeit der Hilfeleistung nicht entgegen.